

Anmeldung zu Prüfungen des Hauptdiploms im Studiengang Informatik nach der DPO von 2001

↳ Nebenfach Logistik

Matrikel-Nr.:

Name, Vorname: _____

Telefon / e-mail / Fax: _____

(Bitte leserlich ausfüllen!)

Dem Antrag sind beigelegt: (soweit diese Unterlagen noch nicht vorliegen)

Nachweis über das bisherige Studium (nur bei Hochschul- oder Studiengangwechsel), Vorleistungen

Zulassung von Zuhörern ja nein Gruppenprüfung ja nein

Hiermit melde ich folgende Prüfungen an:

Insgesamt 1 mündliche oder schriftliche Fachprüfung* über die LVs (ohne LNW):

- Planung logistischer Systeme I und II (3V, 4S) oder
 - Verpackungslogistik I und II (3V, 4S) oder
 - Materialflusstechnik I und II (3V, 4S)
- sowie der LV "Logistisches Planspiel" (2P)

* Je nach Entscheidung der Prüferin/des Prüfers

Fachprüfung über folgende Lehrveranstaltungen: (bitte ankreuzen!)

Planung logistischer Systeme I und II (11810)

Verpackungslogistik I und II (11820)

Materialflusstechnik I und II (11830)

und Logistisches Planspiel

Prüfer: _____ Termin: _____ Unterschrift des Prüfers: _____
(nur bei mündlicher Prüfung)

Dortmund, den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Achtung: Mit einer Prüfungsanmeldung gehen Sie grundsätzlich eine Verpflichtung zur Teilnahme an der betreffenden Prüfung ein. Sind Sie daran gehindert, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Zentrum für Studienangelegenheiten unverzüglich mitteilen, § 9 Abs. 2 DPO. Bei krankheitsbedingter Verhinderung müssen Atteste **spätestens** sieben Tage nach einer Prüfung beim Zentrum für Studienangelegenheiten eingegangen sein. Außerhalb der Sprechstunden können Abmeldungen und Atteste auch in den Briefkasten im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten eingeworfen oder postalisch oder durch einen Bevollmächtigten zugestellt werden. Unabhängig hiervon haben Sie nach den Bestimmungen der für Sie geltenden Prüfungsordnung auch die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tagen vor einer Prüfung ohne weitere Nachweise abzumelden. Verwenden Sie hierzu bitte möglichst die Vordrucke, die im Vorraum des Zentrums für Studienangelegenheiten ausliegen. Ich habe an keiner wissenschaftlichen Hochschule eine Diplom-Vorprüfung oder Diplomprüfung im Studiengang Informatik oder einem verwandten Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden, meinen Prüfungsanspruch durch Versäumnis einer Wiederholungsfrist nicht verloren und befinde mich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren.